

## Antrag

Hannover, den 08.05.2018

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### **Laschen ist Hafenarbeit - Ladungssicherheit stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Für die niedersächsischen Häfen wie den JadeWeserPort gilt ebenso wie für alle anderen Seehäfen in Deutschland, dass die Transportgüter nicht nur unbeschadet, sondern auch zügig ihr Ziel erreichen sollen. Vor dem Hintergrund von Wartezeiten und eng durchgetakteten Abläufen in den Häfen ist zu prüfen, ob das Laschen und Entlaschen von Transportgütern auf Frachtschiffen von hiesigen, speziell dafür ausgebildeten und zertifizierten Hafenarbeitern übernommen werden muss, um Sicherheit zu gewährleisten und Zeit zu sparen.

Insbesondere im Containerbereich wird häufiger zu klären sein, ob die Besatzung die Ladungssicherung und -entsicherung vornehmen kann oder diese mit Blick auf die begrenzte für das Löschen verfügbare Zeit durch hafenseitiges Personal und hafenseitig vorgehaltenes Gerät abgewickelt werden sollte.

Außerdem muss im Interesse der Bordbesatzung sichergestellt werden, dass deren tägliche Höchstarbeitszeit durch Laschtätigkeiten nicht überschritten wird. Dies gilt beispielsweise für die Überwachung der Arbeits- und Ruhezeiten der Seeleute. Dies dient nicht zuletzt ihrem eigenen Schutz, da unsachgemäß durchgeführte Ladungssicherungsarbeiten beim Ein- beziehungsweise Auslaufen schon zu tödlichen Unfällen geführt haben.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich mit den Ländern Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auf ein einheitliches Vorgehen zu verständigen, um sicherzustellen, dass auf allen in die jeweiligen Seehäfen einlaufenden See- und Binnenschiffen die dortigen Ladungssicherungs- und Entsicherungsarbeiten hafenseitig grundsätzlich von speziell für das Laschen qualifizierten Hafenarbeitern vorgenommen werden,
2. zu prüfen, ob es notwendig ist, die Überwachung der bestehenden Wach- und Ruhezeiten der Besatzungen zum Schutz der Seeleute zu intensivieren,
3. dem Unterausschuss Häfen und Schifffahrt des Landtages Ende des Jahres 2018 über die Umsetzung zu berichten.

#### Begründung

Das Laschen und Entlaschen von Containern und anderen Transportgütern, also die Ladungssicherung auf Schiffen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Damit die Ladung unbeschädigt am Zielhafen ankommt, aber auch das Schiff und die Seeleute keinen Schaden erleiden, ist es wichtig, über die aktuellen Ladungssicherungstechniken informiert zu sein, diese perfekt zu beherrschen und sich regelmäßig zu qualifizieren.

Besonders wichtig ist ein sachgemäßes Laschen und Entlaschen bei gefährlichen Gütern beziehungsweise Gefahrgut, welches bei den größten Containerschiffen ca. ein Drittel der Gesamtladung ausmachen kann. Dies könnte ein nicht zu unterschätzendes Umweltrisiko und auch ein enormes Risiko sowohl für die Besatzung als auch für die Hafensicherheit darstellen. Besonders hier stellt sich die Frage, ob die Sicherungsarbeiten von speziell dafür qualifizierten Personen vor-

genommen werden sollten - nicht zuletzt aus wirtschaftlicher Perspektive, da es sich meistens um sehr teure und speziell angefertigte Ware handelt.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Digitalisierung der Hafenwirtschaft trotz erwartbarer Effizienzsteigerungen durch die Automatisierung den Handlungsbedarf bei der Ladungssicherung gänzlich aufheben wird. Hier braucht es auch weiterhin die fachmännische Tätigkeit der qualifizierten Hafenarbeiter. Nur so können auch im Hinblick auf Globalisierung sowohl der zunehmende Gütertransport, aber auch die hiesige Hafendarbeit gesichert werden.

Für Containerschiffe wurde hinsichtlich der Ladungssicherung bereits eine international ratifizierte Regelung getroffen: In den „Änderungen der Richtlinien für die sachgerechte Stauung und Sicherung von Ladung bei der Beförderung mit Seeschiffen (CSSCode)“, Annex 14, Satz 7.1.1 und 7.1.2, ist geregelt, dass die Ladungssicherung hafenseitig überprüft und vorgenommen werden soll. Gültig ist dies seit dem 01.01.2015 - auch in Deutschland. Daher ist nun zu analysieren, ob diese Regelung auch in die hiesige Hafenordnung aufgenommen werden sollte. Nicht nur die Ladung auf Containerschiffen soll von unseren für das Laschen und Entlaschen qualifizierten Facharbeitern gesichert werden, dies soll und muss auch für alle anderen Ladungen gelten.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 11.05.2018)